



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.2 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-05-0017

Zentrale Immobilienverwaltung prüfen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023 -

In der LHW sind die Zuständigkeiten der städtischen Liegenschaften auf zahllose Dienststellen und Gesellschaften verteilt, z.B. auf das Schulamt, das Amt für soziale Arbeit, das Hauptamt, das Hochbauamt, SEG und WiBau. Eine Zentralisierung der Immobilienverwaltung in einer städtischen Hand kann Doppel- und Dreifachstrukturen abbauen, Synergieeffekte heben, überlastete Ämter wie das Hochbauamt entlasten und langfristig die Kosten deutlich senken.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Zentralisierung der Verwaltung des gesamten Immobilienbestandes der LHW (ausgenommen Wohngebäude) innerhalb eines Amtes (z.B. nach Vorbild des Amtes für Bauen und Immobilien in Frankfurt) oder einer städtischen Gesellschaft zu prüfen.

Beschluss Nr. 0426

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Zentralisierung der Verwaltung des gesamten Immobilienbestandes der LHW (ausgenommen Wohngebäude) innerhalb eines Amtes (z.B. nach Vorbild des Amtes für Bauen und Immobilien in Frankfurt) zu prüfen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0408)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock